

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Vorhabenbezogener Bebauungsplans „Solarpark Ritterleithen“ für die Grundstücke
Fl.-Nr. 890 Tfl. und Fl.-Nr. 1018, beide Gemarkung Harsdorf, sowie gleichzeitiger
Änderung des Flächennutzungsplanes für diesen Bereich im Parallelverfahren;
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses**

Der Gemeinderat Harsdorf hat in seiner Sitzung vom 05.07.2022 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Ritterleithen“ für die Grundstücke Fl.-Nr. 890 Tfl. und Fl.-Nr. 1018, alle Gemarkung Harsdorf, sowie die gleichzeitige Änderung des Flächennutzungsplanes für diesen Bereich im Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 BauGB) beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Harsdorf, 22.07.2022
Gemeinde Harsdorf


Hübner
Erster Bürgermeister



Geltungsbereich (nicht maßstabsgetreu)